



§ 11 Beschränkung des sportlichen Einsatzes

Der Einsatz der Jugendlichen in der jeweils nächsthöheren Altersklasse ist den Vereinen überlassen. **Kein Jugendlicher darf an einem Tag mehr als ein Pflichtspiel austragen, an einem Wochenende nicht mehr als 3 Spiele.**

Ein Austausch zwischen den Junioren-/Juniorinnenmannschaften der gleichen Altersklasse eines Vereins ist nicht statthaft. Diese Einschränkung gilt nicht für einen Austausch zwischen Juniorenmannschaften eines Juniorenfördervereins und Mannschaften von Stammvereinen, welche diesen Juniorenförderverein bilden, in der gleichen Altersklasse.

Jedoch dürfen aus der Mannschaft des letzten Verbandsspiels bis zu drei Spieler(innen), bei 7-er Mannschaften bis zu zwei Spieler(innen) in der nächstniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden.

Nach beendeter Punktspielserie der 1. Mannschaft ist der Einsatz dieser Spieler(innen) in unteren Mannschaften nicht mehr zulässig, wenn diese Spieler(innen) in einem der beiden letzten Punktspiele der 1. Mannschaft mitgewirkt haben.

Im Bereich der D- bis G-Junioren und der Juniorinnen dürfen beliebig viele Spieler(innen) ein- und ausgewechselt werden. Wobei auch ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern/Spielerinnen möglich ist.

Bei den A- bis **C-Junioren**/Juniorinnen ist Vorstehendes mit der Einschränkung gültig, dass hier **die Spielerzahl auf 15** beschränkt ist. Alle eingesetzten Spieler/Spielerinnen gehören zum Spiel.